ANLAGE: 14 Radtyp: OXIGIN OX20 8519

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 04.12.2018



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	3	-	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring	, ,		(kg)	(mm)	datum
114564142 J/	OXIGIN OX20 8519	N21Ø72,6-Ø64,2	64,2	Kunststoff	725	2200	01/16
HD	LK114,3						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

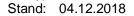
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*	103 - 140	225/35R19 88W	11A; 22B; 22L; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
CL9	e6*2001/116*0092*			24D	12A; 51A; 56C; 71K;
CN1	e6*2001/116*0096*		235/35R19 87W	11A; 22B; 22L; 24C;	721; 73C; 74A; 74P
				24D; 5ET	

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*	103 - 140	225/35R19 88W	11A; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
CM2	e6*2001/116*0094*		235/35R19 87W	11A; 22B; 24C; 24D;	12A; 51A; 56C; 71K;
CN2	e6*2001/116*0097*			5ET	721; 73C; 74A; 74P
			235/35R19 91	11A; 22B; 24C; 24D;	
				5ET	
CW1	e6*2001/116*0120*	110 - 148	225/40R19 93	11A; 21P; 24J	Kombi; Frontantrieb;
CW2	e6*2001/116*0121*		235/35R19 91	11A; 21P; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
CW3	e6*2001/116*0122*		235/40R19 92	11A; 21P; 21S; 24J	12A; 51A; 56C; 71K;
			245/35R19 93	11A; 21P; 21S; 22I;	721; 73C; 74A; 74P;
				24J; 24M	MAO

ANLAGE: 14 Radtyp: OXIGIN OX20 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH





Seite: 2 von 9

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
FK1	e11*2001/116*0255*		215/35R19 85W	11A; 245; 26B; 26N;	ab		
FK2	e11*2001/116*0256*			27I; 5EG	e11*2001/116*0255*07;		
FK3	e11*2001/116*0257*	73 - 110	225/35R19 88W	11A; 24J; 26B; 26N;	ab		
				27H; 27I	e11*2001/116*0256*07;		
			255/30R19 91	11A; 248; 27B; 27F;	ab		
				57F; 673	e11*2001/116*0257*06;		
					CIVIC TOURER;		
					Schrägheck;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 56C; 71K;		
					721; 729; 73C; 74A; 74P		
FK1	e11*2001/116*0255*	64 402	24E/2ED40.0EW	11A; 24J; 24M; 5EG;	nur bis		
FK2	e11*2001/116*0256*		213/33K19 63W	51J	e11*2001/116*0255*06;		
FK3	e11*2001/116*0257*		225/35R19 88	11A; 21P; 22I; 24J;	nur bis		
1 13	611 2001/110 0237		223/331(19 00	24M	e11*2001/116*0256*06;		
			235/35R19 87W	11A; 21P; 22B; 24J;	nur bis		
			200/001113 07 17	24M; 5ET	e11*2001/116*0257*05;		
			235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;		
			200,00111001	24M	12A; 51A; 56C; 71K;		
					721; 729; 73C; 74A;		
					74P		

HONDA ACCORD Verkaufsbezeichnung:

ventualises 2200 mang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
CU1	e6*2001/116*0113*	110 - 148	225/40R19 93	11A; 21P; 24J; 24M	Stufenheck;	
CU2	e6*2001/116*0114*		235/35R19 91	11A; 21P; 24J; 24M	Frontantrieb;	
CU3	e6*2001/116*0115*		235/40R19 92	11A; 21P; 21S; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				24M	12A; 51A; 56C; 71K;	
			245/35R19 93	11A; 21P; 21S; 22I;	721; 73C; 74A; 74P	
				24J; 24M		

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

verkautsbeze	Verkautsbezeichnung: HONDA CIVIC 3DR							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
FN1	e11*2001/116*0297*	103	215/35R19 85W	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;			
FN3	e11*2001/116*0298*			24J; 5EG; 51J	12A; 51A; 56C; 71K;			
			225/35R19 88	11A; 21B; 22B; 24D;	721; 729; 73C; 74A;			
				24J	74P			
			235/35R19 87W	11A; 21B; 22B; 24D;				
				24J; 5ET				
			235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 24D;				
				24J				
FN1		103	225/35R19 88	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;			
FN3	e11*2001/116*0298*			24J	12A; 51A; 56C; 71K;			
			235/35R19 87W	11A; 21B; 22B; 24D;	721; 729; 73C; 74A;			
				24J; 5ET	74P			
			235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 24D;				
				24J				

ANLAGE: 14 Radtyp: OXIGIN OX20 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Stand: 04.12.2018

Seite: 3 von 9

HONDA CIVIC 3DR Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN2	e11*2001/116*0306*	148	215/35R19 85W	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 51J	12A; 51A; 56C; 71K;
			225/35R19 88	11A; 21B; 22B; 24D;	721; 729; 73C; 74A;
				24J	74P
			235/35R19 87	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J	
FN2	e11*2001/116*0306*	148	225/35R19 88	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J	12A; 51A; 56C; 71K;
			235/35R19 87	11A; 21B; 22B; 24D;	721; 729; 73C; 74A;
				24J	74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
RD8	e11*98/14*0190*	110	245/35R19 89 245/40R19 94	11A; 22B; 24C; 24D 11A; 22B; 24C; 24D	nur bis e11*98/14*0190*01;		
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P		
RD8	e11*98/14*0190*	110	235/45R19 95	11A; 22B; 24J; 24M	ab e11*98/14*0190*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P		
RD9	e11*2001/116*0234*	103	235/45R19 95	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P		
RE5	e11*2001/116*0301*	103 - 122	235/45R19 95	11A; 24J	bis		
RE6	e11*2001/116*0302*		245/45R19 98	11A; 24J	e11*2001/116*0301*05;		
RE7	e11*2001/116*0322*		255/40R19 96	11A; 24J; 24M	bis e11*2001/116*0302*05; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P		
RE5 RE6	e11*2001/116*0301* e11*2001/116*0302*	88 - 118	235/45R19 95	11A; 24J	ab e11*2001/116*0301*06; ab e11*2001/116*0302*06; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*	92 - 110	225/35R19 88	11A; 21P; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*			5FE	12A; 51A; 56C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*		235/35R19 87	11A; 21P; 22I; 24J;	721; 73C; 74A; 74P
				24M; 5ET; 54A	
			235/35R19 91	11A; 21P; 22I; 24J;	
				24M; 54A	

ANLAGE: 14 Radtyp: OXIGIN OX20 8519

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 04.12.2018



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: HR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*	88 - 96	225/40R19 89	11A; 24J; 248; 26B;	Frontantrieb;
				26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 87	11A; 24C; 248; 26B;	12A; 51A; 56C; 71K;
				26J; 27I	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R19 92	11A; 24C; 248; 26B;	
				26J; 27I	
			245/35R19 89	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27H; 27I	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 14 Radtyp: OXIGIN OX20 8519

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 04.12.2018



Seite: 5 von 9

- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

ANLAGE: 14 Radtyp: OXIGIN OX20 8519

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 04.12.2018



Seite: 6 von 9

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

ANLAGE: 14 Radtyp: OXIGIN OX20 8519

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 04.12.2018



Seite: 7 von 9

5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/35R19

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 14 Radtyp: OXIGIN OX20 8519

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 04.12.2018



Seite: 8 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK1

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0255*...

Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Variante(n): ab e11*2001/116*0255*07, ab e11*2001/116*0256*07, ab e11*2001/116*0257*06,

Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 195	y = 320	VA
26B	x = 245	y = 370	VA
271	x = 245	y = 360	HA
27B	x = 295	y = 410	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 370	8	VA
26J	x = 245	y = 370	27	VA
27H	x = 295	y = 410	8	HA
27F	x = 295	y = 410	30	HA

ANLAGE: 14 Radtyp: OXIGIN OX20 8519

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 04.12.2018



Seite: 9 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RU

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0158*..

Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
271	x = 225	y = 250	HA
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA